

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

49. Sitzung des Gemeinderates vom 3. März 2026

1. April 2026

Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

49. Sitzung des Gemeinderates vom 3. März 2026

Sanierung und Umnutzung ehemaliges Feuerwehrdepot Künftige Nutzung, Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe für die Festlegung der zukünftigen Nutzung des ehemaligen Feuerwehrdepots an der Schaanerstrasse 2 eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat im Grundsatz entschieden, dass gemeindeeigene Bedürfnisse prioritär berücksichtigt werden und weitere Flächen an Vaduzer Vereine und Institutionen vergeben werden sollen. Alle Vorstösse der Arbeitsgruppe können berücksichtigt werden; für die verbleibenden Flächen sind Anwärter vorhanden und könnten ebenso berücksichtigt werden.

Nach dem Auszug der Feuerwehr und dem Samariterverein müssen aber auch dringende Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Sanierungskosten, die unabhängig von der Nutzung ohnehin anfallen. Die Anpassungsarbeiten für die künftige Nutzung werden auf ein notwendiges Mass beschränkt. Zudem ist die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach der Einstellhalle vorgesehen.

Gemäss Kostenvoranschlag des Architekten belaufen sich die Sanierungs- und Anpassungsarbeiten auf insgesamt CHF 1'296'700.00 (inkl. MwSt.) und setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung:	Kosten:	
Vorbereitungsarbeiten	CHF	46'500.00
Gebäude:		
Sanierungsmassnahmen	CHF	789'200.00
Anpassungsarbeiten	CHF	212'000.00
PV-Anlage (inkl. Batteriespeicher)	CHF	132'000.00
Betriebseinrichtungen	CHF	2'000.00
Umgebung	CHF	78'500.00
Baunebenkosten und Reserven	CHF	36'500.00
TOTAL	CHF	1'296'700.00

Die Anpassungsarbeiten werden nach dem Erhalt der Umnutzungsbewilligung umgesetzt.

Im Budget 2026 sind für dieses Projekt CHF 500'000.00 vorgesehen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrdepots, Schaanerstrasse 2, und spricht den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'296'700.00 (inkl. MwSt.), sowie den Nachtragskredit im Betrag von CHF 796'700.00 (inkl. MwSt.) für das Budgetjahr

2026.

Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14 Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBl. 2015 Nr. 164) indexiert - diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kredit-volumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungsberechnung erfolgt nach dem Schweizerischen Baupreisindex, Stand Oktober 2025 (Kalkulationsstand Kostenvoranschlag für Verpflichtungskredit), Region Ostschweiz, Objekttyp Hochbau: 118.4 – (Basis Oktober 2015 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2026 auf 31.12.2026 indexierbar.

2. Der Gemeinderat vergibt die Architekturleistungen zum Offertpreis von CHF 86'000.00 (inkl. MwSt.) an die Dom Architektur, Vaduz. Bei dieser Arbeitsvergabe handelt es sich um eine Direktvergabe.
3. Der Gemeinderat vergibt die Bauleistungsleistungen zum Offertpreis von CHF 78'000.00 (inkl. MwSt.) an die Dom Architektur, Vaduz. Bei dieser Arbeitsvergabe handelt es sich um eine Direktvergabe.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Hintergass 35/37 - Renovation / Umnutzung Hofstätten, Ergänzungskredit und Nachtragskredit sowie Auftragserweiterungen

Die historische Hofstätten Hintergass 35/37 steht seit 1993 formell unter Denkmalschutz. Das Doppelwohnhaus mit seinen Ökonomiebauten liegt unmittelbar an historischen Verkehrswegen und gehört zusammen mit dem naheliegenden Roten Haus zu den wichtigsten und ältesten Gebäuden in Vaduz überhaupt. Die Anlage ist gar von nationaler Bedeutung. Die Hofstätte wurde ursprünglich 1494 als Einzelwohnhaus mit Weinkeller erbaut und im Verlauf der Jahrhunderte verändert bzw. in zwei Einheiten aufgeteilt. Das Gebäude besitzt eine traditionelle Raumordnung sowie Originalbefunde aus dem 15. Jh., wie z.B. die Bohlenständerwand von 1494. Die Stallscheunen, die zum Anwesen gehören, wurden im 17. bzw. 19. Jh. errichtet und weisen einige konstruktive Besonderheiten auf. Als ursprüngliches Weinbauernhaus verfügt das Objekt auch über einen grossen Gartenbereich. Schweineställe und Schopfanbauten bereichern die interessante Hofstätte zusätzlich.

Am 30. März 2021 hat der Gemeinderat für die die Renovation und Umnutzung dieser Hofstätte einen Verpflichtungskredit über CHF 5'827'775.00 (inkl. MwSt.) gesprochen, basierend auf dem Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$. Nach der Bereinigung von Einsprachen konnte am 7. November 2022 mit den Arbeiten begonnen werden und die Renovation Ende März 2025 mit der feierlichen Eröffnung abgeschlossen werden. Während der Umsetzung hat der Gemeinderat an den Sitzungen vom 5. November 2024 und 16. Dezember 2025 jeweils Nachtragskredite in der Folge der Teuerung gesprochen, so dass sich das gesamte Kreditvolumen, inkl. Verpflichtungskredit für den Studienwettbewerb auf CHF 6'618'704.65 (inkl. MwSt.) beläuft. Nun liegen die abschliessenden Kosten vor. Dass die Kosten erst zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen, liegt daran, dass auch nach der Eröffnung noch Arbeiten im Innenausbau ausgeführt werden mussten und alle Abrechnungen erstellt werden mussten.

Zusammenstellung der Baukosten (inkl. MwSt):

Verpflichtungskredit, inkl. Nachträge	CHF 6'618'704.65
Mehrkosten	CHF 340'301.69

Bauabrechnung	CHF 6'959'006.34
Subventionen Denkmalschutz	CHF 1'028'688.86
Nettobaukosten	CHF 5'930'317.48

Die Mehrkosten von CHF 340'301.69 (+5.14 %), gegenüber dem Gesamtkreditvolumen werden folgendermassen begründet:

Bei der Renovation einer historischen Liegenschaft muss generell berücksichtigt werden, dass viele Arbeiten im Voraus nur abgeschätzt werden können und das eigentliche Ausmass im Laufe der Umsetzung zu Tage tritt (rollende Planung), oder zusätzliche Arbeiten im Prozess erkennbar und notwendig werden. Bei diesem Projekt waren dies im Speziellen: Unterfangungen im Kellerbereich der Wohnhauserweiterung, der Fund der Katzenkopfsteinpflasterung in der Küche Haus 35, die Auskleidung der Stube im Haus 37 (Auflage Denkmalschutz), der Zukauf von historischen Biberschwanzziegel, ein Mehraufwand bei der Sanierung der inneren Putzflächen, die Verarbeitung und Einbringung von Kalkböden anstelle von Betonböden, die Wiederverwendung von historischem Material (Bodendielen, Türen, usw.), sicherheitstechnische Anforderungen, erhöhte Schallschutzanforderungen der Schutzvorhänge im Stallend, Brandschutzauflagen, Bauaustrocknung, Abklärungen im Zusammenhang mit den Einsprachen (Lärmschutz- und Verkehrsgutachten) und bausummenabhängige Honorarverträge. Im Laufe der Umsetzungsarbeiten waren viele Entscheide notwendig, die schlussendlich zu dieser hohen Qualität geführt haben. Da das Ausmass der Kostenüberschreitung aber erst nach Abschluss der Bauarbeiten quantifiziert werden konnte, konnten keine kostenrelevanten Entscheidungen getroffen werden.

Daraus resultieren Auftragserweiterungen für die folgenden Gewerke:

BKP 214 Montagebau in Holz (Hoop Holzbau AG, Ruggell)

Auftragssumme:	CHF 531'066.60 (inkl. MwSt.)
Abrechnungssumme:	CHF 689'648.60 (inkl. MwSt.)
Auftragserweiterung:	CHF 158'582.00 (inkl. MwSt.)

Mehrpreis für Verschraubung Brettstapeldecken im Stall anstelle Vernagelung CHF 27'625.00 (inkl. MwSt.). Bei der Umsetzung hat sich gezeigt, dass die 30 mm starken Eschendielen auf Grund der Härte vorgebohrt und verschraubt werden müssen.

Die Treppenstufen zu Heustock (11 Treppenstufen aus Holz auf Metallunterkonstruktion) waren nicht in der der Ausschreibung enthalten. Mehrkosten: CHF 4'980.00 (inkl. MwSt.)

Der Verbindungssteg im Stall war nicht in der der Ausschreibung enthalten. Mehrkosten CHF 9'090.00 (inkl. MwSt.)

Mehrkosten für die Brünierung von Stahlteile im Dachgeschoss Wohnhaus: CHF 5'675.00 (inkl. MwSt.).

Der Dachraum zwischen Stall und Zwischenstall wurde begehbar für Revisions-zwecke mit Dreischichtplatten an Boden und Wand ausgebaut und mit Dachlatten belegt. An der Innenfassade wurde eine Türe eingebaut. Mehrkosten: CHF 5'985.00 (inkl. MwSt.)

Diverse Arbeiten für Elektroinstallationen und Filterwand im Dachraum des Wohnhauses, wie Ausfräsungen/Ausnehmungen, Sockel für Lampen und Brandmelder und ein handgefertigter Stossriegel. Mehrkosten: CHF 6'660.00 (inkl. MwSt.)

An der Dachstuhlkonstruktion beim Zwischenstall mussten zusätzliche statische Massnahmen erbracht werden und während der Bauzeit wurde der Dachstuhl im Stall und Zwischenstall

unterfangen, um die darunterliegende Bausubstanz zu schützen und erhalten. Mehrkosten: CHF 34'805.00 (inkl. MwSt.)

Die Kniestockwand im Dachgeschoss des Wohnhauses wurde zusätzlich ausgebildet. Diese Aufwendungen waren im Auftrag nicht enthalten und haben Mehrkosten von CHF 7'900.00 (inkl. MwSt.) verursacht.

Begutachten, Aussortieren, Beschriften, Lagern und Einfolieren der bestehenden Holzbauteile, Schutzmassnahmen für die Stampfbetonwände mit OSB-Platten und Schutzmassnahmen für die Brettstapeldecken und Holzböden haben Mehrkosten von CHF 29'000.00 (inkl. MwSt.) verursacht.

BKP 791 Honorare Architekturleistungen (Beat Burgmaier Architekten, Vaduz)

Auftragssumme:	CHF 622'667.25 (inkl. MwSt.)
Abrechnungssumme:	CHF 808'890.50 (inkl. MwSt.)
Auftragserweiterung:	CHF 186'223.25 (inkl. MwSt.)

Die Auftragserweiterung wird in Folge der Anpassung an die honorarberechtigte Bausumme notwendig (gemäss SIA-Vertrag).

BKP 791.2 Honorare Bauleitung (ArchitekturAtelier AG, Vaduz)

Auftragssumme:	CHF 320'347.20 (inkl. MwSt.)
Abrechnungssumme:	CHF 340'070.95 (inkl. MwSt.)
Auftragserweiterung:	CHF 19'723.75 (inkl. MwSt.)

Die Auftragserweiterung in Folge der Anpassung an die honorarberechtigte Bausumme notwendig (gemäss SIA-Vertrag).

Bei den Verhandlungen über die Mehrkosten konnten Nachlässe ausgehandelt werden. Die Unternehmer zeigten sich kooperativ und kompromissbereit.

Die Hofstätte Hintergass steht unter Denkmalschutz. Das Projekt wird vom Amt für Kultur, Abteilung Denkmalschutz gefördert. Die Gemeinde Vaduz erhält für die Sanierung der Subventionsbeiträge in der Höhe von ca. CHF 1.03 Mio.

Fazit: Beim vorliegenden Projekt handelte es sich um ein Sanierungs- und Umbauprojekt, bei dem mit unvorhersehbaren Kosten zu rechnen war. Die Mehrkosten die mit diesem Antrag zu genehmigen sind, sind gut begründet, plausibel, nachvollziehbar und waren notwendig. Der Gemeinderat wurde frühzeitig und direkt nach Eingang der letzten ausschlaggebenden Rechnung über mögliche Mehrkosten informiert und mit den Auftragnehmern wurden entsprechende Verhandlungen geführt. Es ist zudem zu erwähnen, dass die Honorare der Architektur und Bauleitung sich am Gesamtvolumen bemessen. Insofern sind diese Kosten einer rechtsverbindlichen Notwendigkeit zuzuführen. Im Zusammenhang mit den zu erwartenden Subventionen, kann das Bauvorhaben ohnehin unter Kredit abgeschlossen werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Renovation und Umnutzung der Hofstätte Hintergass 35/37 den erforderlichen Ergänzungskredit von CHF 340'301.70 (inkl. MwSt.), sowie den dafür erforderlichen Nachtragskredit in derselben Höhe für das Budgetjahr 2025 und einen Nachtragskredit für das Budgetjahr 2026 von CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt der Firma Hoop Holzbau AG, Ruggell die Auftragserweite-

zung für die Montagebauarbeiten in Holz für CHF 158'582.00 (inkl. MwSt.).

3. Der Gemeinderat erteilt der Beat Burgmaier Architekten AG, Vaduz die Auftrags-erweiterung für Architekturleistungen für CHF 186'223.25 (inkl. MwSt.).
4. Der Gemeinderat erteilt der ArchitekturAtelier AG, Vaduz die Auftrags-erweiterung für Bauleitung für CHF 19'723.75 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Baurechtsliegenschaft Gewerbeweg 25/27

Die Gemeinde Vaduz hat am 30. September 1975 mit Gottlieb und Theres Risch einen Bau-rechtsvertrag für die Dauer von 40 Jahren für das Vaduzer Grundstück Nr. 2774 abgeschlossen. Gottlieb Risch hat anschliessend auf dem neu gegründeten Baurechtsgrundstück eine Gewer-beliegenschaft erstellt.

Auf Ansuchen von Gottlieb Risch wurde 1985 das Grundstück, wie auch das Baurechts-grundstück, aufgeteilt, wobei das Grundstück Nr. 2774 (B20298 mit zwei StWE S4834 mit 62/100 und S4835 mit 38/100), wie auch das Grundstück Nr. 2775 (B20297) bei Gottlieb Risch als Firmeninhaber der Firmen Gottlieb Risch Transporte und Risch reinigt Rohre AG verblieben. Die Verträge wurden am 21. November 1985 unterzeichnet und am 3. Februar 1986 verbüchert. Gemäss Baurechtsvertrag endet die Baurechtsdauer 40 Jahre nach dem Tage der grund-bücherlichen Eintragung und somit am 2. Februar 2026.

Gemäss Baurechtsvertrag fällt bei Ablauf der Baurechtszeit das Bauwerk der Baurechtsgeberin (Grundeigentümerin) anheim. Um das Bauwerk übernehmen zu können, hat jedoch die Baurechtsgeberin eine Vergütung in der Höhe des Zeitwertes zu bezahlen. Dieser Wert wird aufgrund des Verkehrswertes unter Berücksichtigung des Zustandes der Baute durch ein auf Kosten des Baurechts-nehmers zu erstellendes Gutachten eines öffentlich bestellten Schätzers festgelegt. Sollten sich bei Ablauf der Baurechtszeit auf dem Baurecht grundbücherliche Lasten befinden, sind aus dieser Entschädigungssumme in erster Linie die Grundpfandgläubiger zu befriedigen bzw. ist vor Rückübertragung das Baurecht lastfrei zu stellen (Art. 6 Baurechtsvertrag).

Der Baurechtsnehmer hat am 22. Januar 2026 Schätzungen für das Wohn- und Gewerbehaus am Gewerbeweg 25 und 27 erstellen lassen, bei welchen ein Verkehrswert von CHF 1'691'000.00 ermittelt wurde. Die Gemeinde Vaduz als Baurechtsgeberin hat dem Baurechtsnehmer bereits im Herbst 2025 mitgeteilt, dass sie vom Heimfall Gebrauch machen werde und ihm gleichzeitig die Möglichkeit zur weiteren Nutzung der Liegenschaft in einem Mietverhältnis angeboten.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Rückkauf des Baurechtsgrund-stücks Nr. B20297, Gewerbeweg 25, zulasten Vaduzer Grundstück Nr. 2775 und des Baurechts-grundstücks Nr. B20298, Gewerbeweg 27, mit den StWE Nr. S4834 mit 62/100 und S4835 mit 38/100, zulasten Vaduzer Grundstück Nr. 2774 im Rahmen des ordentlichen Heimfalls zum Betrag von CHF 1'691'000.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die entsprechenden Kaufverträge abzu-

schliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Car Sharing Modell für die Einwohner

Mobilität ist Lebensqualität. Doch immer mehr Verkehr und steigende Umwelt-belastungen stellen die Gemeinde vor grosse Herausforderungen. Die Energie-kommission hat sich deshalb mit einem Carsharing-Modell für die Einwohner befasst und hofft durch die zur Verfügungstellung eines Fahrzeugs, die Anschaffung von Zweit- oder Drittfahrzeugen zu verringern.

Sponti-Car verbindet Umweltschutz, Innovation und Bürgernähe. Es schafft echten Mehrwert für die Gemeinde und stärkt den Zusammenhalt vor Ort. Die Einwohnerinnen und Einwohner bleiben mobil – klimafreundlich und flexibel.

Die Sponti-Car GmbH aus Altendorf bietet bereits an über 60 Standorten in der Schweiz und Liechtenstein ein Carsharing-Modell für Gemeinden an. In Liechtenstein sind bereits Fahrzeuge in Ruggell, Schaan und Triesen unterwegs und zeigen eine gute Auslastung:

Jahr 2025:

Ruggell	388 Buchungen	23'731 km
Triesen	291 Buchungen	17'805 km
Schaan	172 Buchungen	6'883 km

Die Gemeinde zahlt jährlich eine Pauschale, Sponti-Car übernimmt die Planung, Umsetzung und den Betrieb, Bürgerinnen und Bürger profitieren von flexibler Mobilität zu günstigen Preisen, wann immer sie sie brauchen.

Das Fahrzeug, ein gebrauchter Renault ZOE (40kWh) kostet jährlich CHF 9'000.00 (inkl. allen Betriebs- und Versicherungskosten, sowie dem kompletten Unterhalt und MwSt.). Von den Mietkosten der externen Nutzer werden 75 % der Gemeinde rückvergütet. Die Mindestvertragsdauer beträgt drei Jahre. Die Nutzungskosten werden an die anderen Liechtensteinischen Gemeinden angepasst (Staffelpreise von CHF 3.00 bis CHF 8.00 pro Stunde, je nach Dauer der Nutzung). Das Fahrzeug steht 24 Stunden, 7 Tage pro Woche der Allgemeinheit zur Verfügung; es gibt keine Sperrzeiten für die Verwaltung.

Das Fahrzeug wird auf dem Parkplatz bei der Liegenschaft Städtle 22 positioniert. Dort befindet sich bereits eine Ladestation, die für dieses Fahrzeug verwendet werden kann. Somit entfallen die Kosten für die Bereitstellung der Ladeinfra-struktur. Das Fahrzeug wird individuell, auf die Bedürfnisse der Gemeinde Vaduz hin, beschriftet.

Die Energiekommission hat dieses Geschäft an der Sitzung vom 23. Februar 2026 behandelt und einstimmig beschlossen, dieses dem Gemeinderat zur Beschluss-fassung vorzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst die Anschaffung und Betreuung eines Carsharing-Fahrzeugs durch die Firma Sponti-Car GmbH, Altendorf, für den Preis von CHF 30'000.00 (inkl. MwSt.) für drei Jahre.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Stättle 28, Ertüchtigung Dienstleistungsgebäude, Projekt- und KreditgenehmigungAusgangslage

Das Dienstleistungsgebäude Stättle 28 wurde in den Jahren 1998 bis 2000 erstellt und im Januar 2001 in Betrieb genommen. Die Ladenflächen im Erdgeschoss sind vollständig vermietet. Die Büroflächen in den Obergeschossen wurden ab Januar 2001 für eine feste Dauer von 25 Jahren an die LGT Bank AG, Vaduz vermietet. Seit 2014 erfolgte eine Untervermietung an verschiedene Nutzer. Der Mietvertrag mit der LGT Bank AG endete per 31. Dezember 2025. Mit Ablauf dieses Vertrages übernimmt die Gemeinde Vaduz als Eigentümerin sämtliche Mietverhältnisse sowie die vollständige Verantwortung für den baulichen und technischen Unterhalt des Gebäudes.

Die damalige Übergabe der Büroflächen an die LGT Bank AG erfolgte im Rohbauzustand. Der Innenausbau wurde durch die Mieterin erstellt und in den vergangenen 25 Jahren eigenständig unterhalten. Der bauliche und technische Gesamtzustand der Anlagen war daher im Hinblick auf die bevorstehende Übernahme durch die Gemeinde umfassend zu überprüfen. Aus diesem Grund genehmigte der Gemeinderat am 11. März 2025 einen Planungskredit zur Erarbeitung einer Zustandsanalyse mit Massnahmenplanung. Diese Analyse liegt vor und zeigt, dass wesentliche Teile der technischen Gebäudeausrüstung das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben.

Projektbeschreibung

Die Grundstruktur des Gebäudes befindet sich in einem guten Zustand. Die Tragstruktur, die Gebäudehülle sowie wesentliche Bauteile weisen keine grundlegenden Mängel auf. Der Handlungsbedarf liegt klar im Bereich der technischen Anlagen. Die Heizungs-, Lüftungs-, Kälte-, Elektro- und Steuerungsanlagen stammen grösstenteils aus dem Erstellungsjahr des Gebäudes. In den vergangenen Jahren wurden einzelne Komponenten bei Defekten ersetzt, jedoch ohne gesamtheitliches Erneuerungskonzept. Dieses Vorgehen sicherte den Betrieb, führte jedoch zu einer heterogenen und zunehmend störungsanfälligen Anlagensituation.

Nach 25 Betriebsjahren besteht nun die Notwendigkeit, die technischen Anlagen gesamthaft zu erneuern und auf ein zeitgemässes, energieeffizientes und betriebssicheres Niveau zu bringen. Die geplanten Massnahmen umfassen insbesondere die Erneuerung der Wärme- und Kälteerzeugung, die Modernisierung der Lüftungsanlagen, die Umrüstung auf LED-Beleuchtungskörper, die umfassende Erneuerung der Gebäudeautomation, den Ersatz sicherheitsrelevanter Anlagen sowie die Anpassung einzelner baulicher Elemente, die durch die technischen Eingriffe betroffen sind. Die bestehende Gebäudeautomation wird in ein gewerksübergreifendes, zentrales System überführt, wodurch die Steuerung, Überwachung und Wartung deutlich vereinfacht werden. Gleichzeitig wird der Energieverbrauch optimiert und die Betriebssicherheit erhöht.

Neben der technischen Ertüchtigung erfolgen organisatorische Anpassungen im Bereich der

Erschliessung, um die Mehrmietertauglichkeit zu verbessern. Die ursprüngliche Konzeption war auf eine Nutzung durch ein einzelnes Finanzunternehmen ausgelegt. Für eine flexible Vermietung an mehrere Mieter sind punktuelle Anpassungen erforderlich, ohne die bauliche Grundstruktur des Gebäudes zu verändern. Das äussere Erscheinungsbild bleibt unverändert. Die Eingriffe beschränken sich auf das technisch Notwendige und auf Anpassungen infolge der Erneuerung der Anlagen.

Kostenschätzung

Vorbereitungsarbeiten und Baustelleneinrichtung	CHF	170'000.00
Gebäude, Ausbau und Ausstattungen	CHF	1'100'000.00
Elektro-, HLKS-Anlagen und Gebäudeautomation	CHF	2'180'000.00
Honorare Fachplaner und Experten	CHF	820'000.00
Baunebenkosten und Gebühren	CHF	180'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	450'000.00
<hr/>		
Approximative Kostenschätzung +/- 10%	CHF	4'900'000.00
<hr/>		
Bauherrenreserve 10%	CHF	490'000.00
<hr/>		
Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	CHF	5'390'000.00

Die Reserven für Diverses und Unvorhergesehenes sowie die Bauherrenreserve in der Höhe Kostenungenauigkeit von 10% trägt der Komplexität der Eingriffe im Bestand mit Etappierungen und Provisorien für den laufenden Betrieb Rechnung, insbesondere den notwendigen Öffnungen von Doppelböden und Decken sowie den Abhängigkeiten innerhalb der technischen Gewerke.

Termine

2026 erfolgt die Detailplanung mit Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten. Die Realisierung ist im Jahr 2027 in Etappen vorgesehen, abgestimmt auf die bestehenden Mietverhältnisse im Erdgeschoss und auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Nutzer.

Betrieb und Unterhalt

Mit der Umsetzung des Projekts sichert die Gemeinde den langfristigen Werterhalt der Liegenschaft im Zentrum von Vaduz. Das Gebäude wird technisch auf einen Stand gebracht, der eine wirtschaftliche Vermietung für die kommenden Jahrzehnte gewährleistet. Gleichzeitig reduziert die Erneuerung der Energie- und Steuerungssysteme den Einsatz fossiler Energieträger, verbessert die Energieeffizienz und senkt die zukünftigen Unterhalts- und Betriebskosten nachhaltig. Die Massnahmen erhöhen die Betriebssicherheit erheblich und reduzieren das Risiko von Ausfällen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Bauvorhaben Städtle 28, Ertüchtigung Dienstleistungsgebäude, und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 5'390'000.00 (inkl. MwSt.).

Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14 Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBl. 2015 Nr. 164) indexiert - diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungsberechnung erfolgt nach dem Schweizerischen Baupreisindex, Stand Oktober 2025, Grossregion Ostschweiz, Objekttyp Hochbau: 116.5 (Basis Oktober 2020 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2026 auf 31.12.2026 indexierbar.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Rheinpark Stadion Erneuerung und Umrüstung Flutlichtanlage LED Arbeitsvergaben

BKP 233.10 Montage neue Spielfeldbeleuchtung
(Direktvergabe)

Ospelt Elektro – Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	78'740.75
---	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Wasser- und Abwasserwerk, Erneuerung Rinnen und Belagsflächen im Aussenbereich
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für das Projekt Wasser- und Abwasserwerk, Erneuerung Rinnen und Belagsflächen im Aussenbereich abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 035/25)		CHF	296'000.00
Gesamtkredit		CHF	296'000.00
Bauabrechnung		CHF	295'575.50
Minderkosten	- 0.14 %	CHF	- 424.50

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Wasser- und Abwasserwerk, Erneuerung Rinnen und Belagsflächen im Aussenbereich im Betrag von CHF 295'575.50 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Neubau Parkhaus Marktplatz, Machbarkeitsstudie Auftragserweiterung Bauingenieurleistungen

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie für den Neubau Parkhaus Marktplatz wurde am 08. Mai 2025 der Auftrag für die Bauingenieurleistungen an die F+G Ingenieure AG, Vaduz, erteilt. Am 29. September 2025 erfolgte aufgrund der erhaltenen Nachtragsofferte der F+G Ingenieure AG eine entsprechende Auftragsweiterung.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2026 sind die F+G Ingenieure AG inkl. der Zusammenstellung der aufgewendeten Stunden, welche bis zum 23. Dezember 2025 geleistet wurden, an die Bauverwaltung herangetreten. Die geleisteten Aufwendungen liegen massiv über der genehmigten Auftragssumme. Die F+G Ingenieure AG haben es verpasst, die Stunden im Vorfeld anzumelden, was Ihnen in mehreren vorausgegangenen Gesprächen mitgeteilt wurde. Trotz allem kann gesagt werden, dass die durch die F+G Ingenieure AG geleisteten Stunden nachvollziehbar und schlüssig sind und deren Arbeit wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Machbarkeitsstudie sowie die Einbindung der geplanten Untergeschosse in das Grundwasser durch die zuständigen Stellen für bewilligungsfähig erklärt wurde.

Kostenaufstellung

Auftragserteilung vom 08. Mai 2025	CHF 27'046.48
Auftragsweiterung vom 29. September 2025	<u>CHF 29'876.40</u>
Total genehmigter Auftrag per 29. September 2025	CHF 56'922.88

Leistungen gemäss erhaltener Zusammenstellung der

F+G Ingenieure AG vom 19. Februar 2026	CHF 154'115.60
Differenzbetrag	CHF 97'192.70

Mehrkostenbegründung

Die Mehrkosten stehen im direkten Zusammenhang mit vertieften Abklärungen zur Realisierbarkeit der in den Grundwasserleiter ragenden Untergeschosse. Sie sind aus neuen fachlichen Erkenntnissen entstanden, die sich erst während der laufenden Bearbeitung ergeben haben und zu Projektbeginn weder inhaltlich noch im Umfang absehbar waren.

Im Rahmen der Machbarkeitsprüfung zeigte sich, dass die bestehenden Baugrubenabschlüsse den statischen Anforderungen für die Einbindung in das Grundwasser nicht genügen. Um die technische Umsetzbarkeit dennoch fundiert prüfen zu können, mussten in enger Zusammenarbeit mit Fachplanern und Unternehmern zusätzliche statische Berechnungen erstellt sowie verschiedene konstruktive Varianten untersucht werden. Dabei wurde geprüft, ob und in welcher Form eine Verlängerung beziehungsweise Anpassung der bestehenden Baugrubenabschlüsse möglich ist.

Die Erarbeitung eines tragfähigen Konzepts für die Baugrubensicherung erwies sich als technisch anspruchsvoll und komplex. Erst nachdem ein belastbares und umsetzbares Sicherungskonzept vorlag, konnten die Auswirkungen auf das Grundwasser fundiert beurteilt werden.

Im Zuge dieser vertieften Untersuchungen stellte sich heraus, dass eine Erweiterung der Baugrubenabschlüsse in Kombination mit einer Dichtsohle einen erheblichen Eingriff in das Grundwasserstockwerk darstellt. Gemeinsam mit einem spezialisierten Hydrogeologen wurde daraufhin ein detailliertes und optimiertes Konzept entwickelt, welches die Auswirkungen auf die natürliche Grundwasserströmung so weit wie möglich minimiert.

Erst am 6. November – nach Vorliegen des ausgearbeiteten Baugrubenkonzepts sowie der

optimierten Variante bezüglich des Eingriffs in den Grundwasserleiter – wurde im Austausch mit dem Amt für Umwelt (AU) deutlich, dass trotz der Minimierungsmassnahmen eine formelle Interessensabwägung erforderlich ist. Dieses Erkenntnis konnte fachlich nicht früher erfolgen, da ohne ein konkret ausgearbeitetes und technisch durchgerechnetes Sicherungskonzept keine belastbare Beurteilungsgrundlage bestand.

Der Zeitpunkt dieser Feststellung führte zu erheblichem zeitlichem Druck. Um die Machbarkeit dennoch innerhalb des vergangenen Jahres abschliessend klären zu können, wurden sämtliche erforderlichen technischen, hydrogeologischen und konzeptionellen Grundlagen mit höchster Priorität erarbeitet. Ziel war es, die notwendigen Unterlagen für die Interessensabwägung noch im alten Jahr vollständig einzureichen und prüfen zu lassen.

Für die Beurteilung durch das AU war es notwendig, ein ausführungstechnisch weitgehend ausgearbeitetes Projekt vorzulegen. Die Anforderungen gingen damit deutlich über den üblichen Umfang einer Machbarkeitsstudie hinaus und entsprachen in wesentlichen Teilen bereits einem Vorprojekt.

Die fachliche Federführung für die Interessensabwägung lag dabei beim Bauingenieur, da sämtliche technischen Grundlagen, Berechnungen und Variantenprüfungen durch die F+G Ingenieure AG koordiniert und erarbeitet wurden. Der hierfür erforderliche Zusatzaufwand war zu Projektbeginn weder inhaltlich noch zeitlich zuverlässig abschätzbar, da sich Umfang und Tiefe der zusätzlichen Anforderungen erst im Verlauf der Bearbeitung immer weiter konkretisierten.

Bis Mitte Dezember 2025 wurde intensiv an der Klärung der Machbarkeit gearbeitet. Aufgrund der erst am 6. November klar gewordenen zusätzlichen Anforderungen sowie der fachlich notwendigen Konzeptvertiefung war es nicht möglich, die entstehenden Mehrleistungen im Voraus genau zu beziffern oder vorgängig einen separaten Nachtragskredit einzuholen.

Die erbrachten Zusatzleistungen waren zwingend notwendig, um die Machbarkeit fachlich fundiert, vollständig und bewilligungsfähig beurteilen zu können. Ohne diese vertieften Untersuchungen sowie die durchgeführte Interessensabwägung wäre eine abschliessende Validierung bezüglich der Machbarkeit nicht möglich gewesen. Ein alternatives Vorgehen hätte zu erheblichen Projektverzögerungen und zusätzlichen Risiken für die Gemeinde geführt.

Es wurde jederzeit verantwortungsvoll, vorausschauend und ausschliesslich im Interesse der Gemeinde gehandelt. Durch die vertieften Abklärungen konnten nicht nur die Machbarkeit geklärt, sondern auch bereits wesentliche bewilligungsfähige Grundlagen für das weitere Projekt geschaffen werden. Damit wurde ein nachhaltiger Mehrwert für die nächste Projektphase erzielt und das Projektrisiko insgesamt deutlich reduziert.

Die entsprechenden Leistungen wurden bereits erbracht, um den Projektfortschritt sicherzustellen und der Gemeinde eine belastbare Entscheidungsgrundlage mit minimiertem Risiko hinsichtlich der Ausführbarkeit zu unterbreiten.

Im Sinne der langjährigen Partnerschaft kommen die F+G Ingenieure AG der Gemeinde bei den angefallenen Zusatzleistungen entgegen und bieten diese zu einem reduzierten mittleren Stundensatz von CHF 135.00 pro Stunde an. Darüber hinaus verzichten die F+G Ingenieure AG auf einen Restbetrag von rund CHF 13'000.00.

Antrag:

1. Der Gemeinderat erteilt die nachträgliche Auftragserweiterung für die Bauingenieurleistungen zum offerierten Betrag von CHF 97'192.70 (inkl. MwSt.) inkl. sämtlichen Nebenkosten an die F+G Ingenieure AG, Vaduz.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass trotz der Auftragserweiterung das Budget für 2025 über das Konto Honorare, Planungsstudien, eingehalten werden kann.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Fabrikweg Neubau Solarfaltdachanlage Arbeitsvergabe

BKP 463 Oberbau (Pflasterungs- und Belagsarbeiten (Direktvergabe)

Brogle AG, 9490 Vaduz	CHF	85'774.25
-----------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Verlängerung des unselbständigen Baurechtsvertrages Vaduzer Grundstück Nr. 499 Plan 13, Egerta

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 20. August 2019 hat der Gemeinderat das Rechtsgeschäft für ein unselbständiges Baurecht zugunsten der LGT Bank AG auf dem im Eigentum der Gemeinde Vaduz stehenden Vaduzer Grundstück Nr. 499, Plan 13, Egerta, zwecks Errichtung einer Büro- und Dienstleistungsbaute eingeräumt.

Das unselbständige Baurecht wurde für die Dauer von zehn Jahre eingeräumt. Diese Frist beginnt mit der Verbücherung der Dienstbarkeit des unselbständigen Baurechts. Die Verbücherung erfolgte am 30. April 2020.

Die Gemeinde Vaduz (Grundeigentümerin) räumte der LGT Bank AG (Bauberechtigte) eine einmalige Verlängerungsoption von drei Jahren ein. Damit diese Option wirksam wird, hat die Bauberechtigte die Verlängerung des befristeten unselbständigen Baurechts mindestens zwei Jahre vor dem ordentlichen Ablauf anzukündigen. Die Bedingungen sollen grundsätzlich auch für eine allfällige Verlängerung des unselbständigen Baurechts gelten. Die Grundeigentümerin kann die Verlängerung im Falle von wichtigen Gründen ablehnen, z.B. bei Eigenbedarf der Grundeigentümerin.

Gemäss dem unselbständigen Baurechtsvertrag hat die Bauberechtigte der Grundeigentümerin einen jährlichen Baurechtszins von CHF 90.00 pro m² Baurechtsboden zu bezahlen. Insgesamt bei einer Fläche des Baurechtsbodens von 1'039 m², sohin jährlich CHF 93'510.00.

Ansuchen (Antrag) der LGT Bank AG

Mit Schreiben (E-Mail) vom 19. Februar 2026 ersucht die LGT Bank AG die Gemeinde Vaduz den unselbständigen Baurechtsvertrag für das Vaduzer Grundstück Nr. 499, Plan 13, Egerta, mit einer Fläche von 1'039 m² vorzeitig zu verlängern.

Die LGT Bank AG beantragt eine Verlängerung des unselbständigen Baurechtsvertrages auf den 31.12.2040 mit der Option einer Verlängerung um weitere fünf Jahre auf den 31.12.2045.

Die Vertragskonditionen sollen unverändert bleiben.

Prüfung des Ansuchens (Antrag) der LGT Bank AG

Die verwaltungsinternen Abklärungen haben ergeben, dass die Gemeinde Vaduz derzeit und für die nächsten rund zwanzig Jahre kein Eigenbedarf für das Vaduzer Grundstück Nr. 499, Plan 13, Egerta, hat.

Da es sich um ein unselbstständiges Baurecht handelt, liegt die baurechtliche Verantwortung bei der Gemeinde Vaduz. Die Abklärungen mit dem Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) haben ergeben, dass die Geltungsdauer der ursprünglichen Baubewilligung unmittelbar an die Geltungsdauer des Baurechtsvertrages geknüpft ist und somit mit einem erneuten Baurechtsvertrag verlängert werden kann. Der neue Baurechtsvertrag ist dem AHR zu übermitteln, sobald dieser erstellt und verbüchert ist (E-Mail AHR vom 22. Dezember 2025).

Dies bedeutet, dass die Gemeinde Vaduz als Eigentümerin des Baurechtsgrundstückes für eine Bewilligungsverlängerung kein neues Baugesuch einreichen muss, sondern der neue Baurechtsvertrag, sobald dieser verbüchert ist, lediglich dem AHR zu übermitteln hat.

Der vereinbarte jährliche Baurechtszins soll beibehalten werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die von der LGT Bank AG angesuchte bzw. beantragte vorzeitige Verlängerung des unselbständigen Baurechtsvertrages für das Vaduzer Grundstück Nr. 499, Plan 13, Egerta, mit einer Fläche von 1'039 m².
2. Der Gemeinderat genehmigt die von der LGT Bank AG angesuchte bzw. beantragte vorzeitige Verlängerung des unselbständigen Baurechtsvertrages auf den 31.12.2040 mit der Option einer Verlängerung um weitere fünf Jahre auf den 31.12.2045.
3. Der Gemeinderat genehmigt die von der LGT Bank AG angesuchte bzw. beantragte Beibehaltung der Vertragskonditionen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Signalisation Vaduzer Grundstück Nr. 716, Aeulestrasse 74, Amtsverbot

Auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 716 kommt es wiederholt zu unbefugtem Parkieren durch Dritte. Regelmässig werden die Besucherparkplätze des Geschäftshauses Aeulestrasse 74 von unberechtigten Personen benutzt. Dies führt dazu, dass Besucherinnen und Besucher des Hauses keine Möglichkeit haben, beim Gebäude zu parkieren. Dadurch entstehen erhebliche Beeinträchtigungen in der Nutzung des Eigentums. Trotz mehrmaliger mündlicher Hinweise sowie

Ermahnungen hat sich das unbefugte Parkieren nicht reduziert. Die Möglichkeiten, um diesen Umstand entgegenzuwirken, sind im privaten Rahmen ausgeschöpft. Aus diesem Grund ersuchen die Eigentümer der Liegenschaft sowie die Mieter derselben, den Gemeinderat folgendes Amtsverbot zu erlassen.

Amtsverbot

"Das unbefugte Parkieren auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 716 ist verboten. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von bis CHF 100.- bestraft werden

Gemeinde Vaduz, März 2026"

Die Signaltafeln werden auf dem Areal des Vaduzer Grundstücks Nr. 716 angebracht.

Antrag/Ergänzungsantrag:

Der Gemeinderat erlässt folgendes Amtsverbot:

"Das unbefugte Parkieren auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 716 ist verboten. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von bis CHF 100.- bestraft werden

Gemeinde Vaduz, März 2026"

Beratungen:

Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass das gegenständliche Amtsverbot, welches das unbefugte Parkieren auf der Parzelle Nr. 716 betrifft, in seiner Zeitdauer nach Möglichkeit und in Absprache mit den Eigentümern einzuschränken sei, dass dieses nur von Montag bis Freitag Anwendung finden soll.

Er stellt daher folgenden Ergänzungsantrag:

„Das Amtsverbot gilt jeweils von Montag bis Freitag“.

Beschluss:

Gemäss Antrag/Ergänzungsantrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Quellfassung Schneeflucht Malbun Schutzmassnahmen Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe

Die Hauptstrasse nach Malbun quert die Schutzzone der Quellfassungen im Gebiet „Schneeflucht“, welche die wichtigste Quellwasserfassung der Gemeinde Vaduz darstellt. Zum Schutz der Quellen hat die Regierung mit der Schutzonenverordnung vom 12. Oktober 1993 Nutzungseinschränkungen und Auflagen festgelegt. Darin ist unter anderem bestimmt, dass in der Schutzzone S2 eine „auf schwere Motorfahrzeuge dimensionierte Begrenzung“ anzubringen ist (Art. 23 Schutzonenverordnung).

Im Jahr 2012 wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt ein Massnahmenplan mit den umzusetzenden Vorkehrungen erarbeitet. Die Erstellung einer Leitplanke wurde damals aus landschaftlichen Überlegungen nicht berücksichtigt.

Anlässlich einer Begehung im Dezember 2024 wurde das Thema der Leitplanken zum Schutz der Schneefluchtquellen erneut aufgegriffen. Die Erstellung der Leitplanken im Bereich der Quellschutzzone S2 wurde gemeinsam mit Vertretern des Amtes für Tiefbau und Geoinformation (ATG), des Amtes für Umwelt (Wasserwirtschaft), dem Wassermeister sowie dem Leiter Tiefbau der Gemeinde Vaduz und dem Wassermeister der Gemeinde Triesenberg festgelegt.

Da die Leitplanke in diesem Bereich als Auflage für die Strasse gilt, liegt die Federführung beim ATG. Die Kosten im Schutzbereich S2 werden vom Land Liechtenstein übernommen.

Seitens des Amtes für Umwelt (Wasserwirtschaft) wurde dargelegt, dass die Erstellung von Leitplanken auch im Schutzbereich S3 aus gewässerschutzrechtlicher Sicht zu begrüssen wäre. In diesem Bereich ist es bereits mehrfach zu Verkehrsunfällen gekommen, bei denen Fahrzeuge im Bereich der Schutzzone S3 zum Stillstand kamen. Zu einer Gewässerverschmutzung ist es bislang nicht gekommen.

Aufgrund der Bedeutung der Quelfassungen erachten der Wassermeister sowie der Leiter Tiefbau der Gemeinde Vaduz die Weiterführung der Leitplanke auch im Bereich der Quellschutzzone S3 als sinnvoll und notwendig. Da diese Massnahme in der Schutz-zonenverordnung vom 12. Oktober 1993 nicht als Auflage vorgesehen ist, sind die Kosten für die Erstellung im Bereich S3 von der Gemeinde Vaduz zu tragen.

Das ATG hat für die Arbeiten im Bereich der Schutzzonen S2 und S3 bei der Firma Bühler Schlosserei und Installationen Anstalt, Triesenberg, eine Offerte eingeholt. Die Gesamtkosten betragen gemäss Offerte CHF 72'087.35 (inkl. MwSt.). Der Anteil der Gemeinde Vaduz im Bereich der Quellschutzzone S3 beträgt CHF 47'001.00 (inkl. MwSt.).

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Quelfassung Schneeflucht Malbun, Schutz-massnahmen im Betrag von CHF 80'000.00 (inkl. MwSt.). Der Anteil Gemeinde Vaduz beträgt CHF 54'000.00 (inkl. MwSt.). Die Aufwendungen sind mit Genehmigung des Voranschlages 2026 abgedeckt.
2. Der Gemeinderat erteilt der Firma Bühler Schlosserei und Installationen Anstalt, 9497 Triesenberg, den Auftrag für die Erstellung der Leitplanken im Bereich der Quelfassung Schneeflucht, Malbun, im Betrag von CHF 47'001.00 (inkl. MwSt.) (Gemeindeanteil). Die Gesamte Auftragsvergabe beträgt CHF 72'087.35 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Mehrere Gemeinderäte erachten es als wichtig, dass adäquate Lösungen für die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der gefährlichen Querung zwischen den Parkplätzen und der Skipiste erarbeitet und umgesetzt werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Abwasserleitungen, Letzi - Maree, Bauabrechnung

Nachdem die Bauarbeiten für das gegenständliche Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 029/2024)		CHF	410'000.00
Gesamtkredit		CHF	410'000.00
Bauabrechnung		CHF	273'377.85
Minderkosten	- 33.32 %	CHF	136'622.15

Die ausgewiesenen Minderkosten sind auf die Grabenverfüllung mit ausgesiebttem, anstehendem Aushubmaterial, auf Einsparungen bei den Formstücken im Rohrleitungsbau sowie auf nicht angefallene Regiearbeiten zurückzuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt „Abwasserleitungen, Letzi – Maree“ im Betrag von CHF 273'377.85 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Kanalsanierung, Etappe 2026 Projekt- und Kreditgenehmigung

Dem Gemeinderat wurden an der Sitzung vom 2. Juli 2024 die Ergebnisse der Zustandserfassung und Zustandsbewertung der vorgängig durchgeführten Kanalbefahrung zur Kenntnis gebracht. Dabei erhielt er einen umfassenden Überblick über den baulichen Zustand der öffentlichen Kanalisation sowie über den voraussichtlichen Kostenaufwand für anstehende Teilsanierungen. Für die kurz- bis mittelfristig erforderlichen Sanierungen wurde ein Investitionsbedarf von rund CHF 1'000'000.00 geschätzt. Gestützt auf diese Grundlage erteilte der Gemeinderat dem Ingenieurbüro Frommelt, Vaduz, den Auftrag zur Ausarbeitung eines Kanalsanierungsprojekts.

Inzwischen liegt auch der Fremdwasserbericht vor. Dessen Ergebnisse wurden dem Gemeinderat an der Sitzung vom 11. März 2025 präsentiert. Zur Reduktion der festgestellten Fremdwasser-eintritte wurden die identifizierten Hotspots im Rahmen der Sanierungsetappe 2026 priorisiert. Dadurch kann das Fremdwasser gezielt und effizient reduziert und in der Folge eine Senkung der Betriebskosten erreicht werden.

Die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Vaduz befindet sich insgesamt in einem guten bis sehr guten Zustand. Dies ist das Resultat der konsequent verfolgten Erhaltungsstrategie der vergangenen Jahre. Ungeachtet dessen ist es bei abwassertechnischen Anlagen wesentlich, Schäden kontinuierlich zu beheben, um die Lebensdauer der bestehenden Infrastruktur zu verlängern sowie In- und Exfiltrationen und damit verbundene Umweltauswirkungen zuverlässig zu vermeiden.

Das vom Ingenieurbüro Frommelt, Vaduz, ausgearbeitete Kanalsanierungsprojekt liegt der Bau-

verwaltung, Abteilung Tiefbau, vor. Dem Projekt liegt eine nachhaltige und wirtschaftlich effiziente Sanierungsstrategie zugrunde, mit besonderem Fokus auf Dichtheit sowie Stand- und Betriebssicherheit. Die vorgesehenen Verfahren wurden so gewählt, dass Bauzeiten, betriebliche Beeinträchtigungen und Umweltbelastungen minimiert sowie Qualität und Dauerhaftigkeit der Massnahmen maximiert werden. Das Sanierungsprojekt gewährleistet damit die langfristige Funktionsfähigkeit der Kanalisation, schützt Gewässer und Grundwasser und sichert die erheblichen Sachwerte der bestehenden Infrastruktur.

Haltungen und Schächte mit Mängeln, welche im Rahmen zeitnah geplanter Bauprojekte erneuert werden, wurden im vorliegenden Sanierungsprojekt nicht berücksichtigt. Private Hausanschlüsse sind ebenfalls nicht Bestandteil dieses Projekts.

Projektbestandteil sind Massnahmen zur Reparatur und Renovation der bestehenden Kanalisation. Punktuelle Schäden werden mittels Kanalroboter-, Kurzliner- und Innenmanschettenverfahren behoben. Für längere, strukturell geschwächte Leitungsabschnitte ist zudem das grabenlose Schlauchrelining (Inlinersanierung) vorgesehen. Dabei wird ein statisch tragfähiger Inliner in die bestehende Leitung eingebracht, wodurch Dichtheit und Tragfähigkeit langfristig wiederhergestellt werden. Diese Methode stellt eine nachhaltige und wirtschaftlich effiziente Alternative zur vollständigen Erneuerung dar, verlängert die Nutzungsdauer der betroffenen Leitungen um mehrere Jahrzehnte und bildet den substanziellen Kern der Sanierungsetappe 2026.

Nach Umsetzung der Sanierungsmassnahmen erfolgt die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten sowie die Nachführung der Kanaldaten im gemeinde-eigenen GIS-System. Dadurch wird der aktuelle Zustand der Infrastruktur langfristig dokumentiert und eine effiziente Planung zukünftiger Massnahmen ermöglicht.

Die veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 975'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten und bewegen sich damit im Rahmen der im Jahr 2024 erstellten Kostenschätzung von rund CHF 1'000'000.00. Im Voranschlag 2026 sind CHF 600'000.00 enthalten, was einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2026 von CHF 375'000.00 erfordert. Der Nachtragskredit ist aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Projektes erforderlich. Die im Voranschlag vorgesehenen Mittel wurden nicht beansprucht.

Die Umsetzung der Kanalsanierungsmassnahmen ist im Zeitraum von Frühjahr bis Herbst 2026 vorgesehen. Die Arbeiten erfolgen grabenlos. Allfällige Verkehrsbehinderungen beschränken sich in der Regel auf maximal einen Arbeitstag pro Abschnitt; Vollsperrungen sind nicht vorgesehen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Kanalsanierung, Etappe 2026“ im Betrag von CHF 975'000.- (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat gewährt den hierfür erforderlichen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2026 im Betrag von CHF 375'000.00 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Kanalsanierung, Etappe 2026, Arbeitsvergaben

Kanalsanierungsarbeiten (Offenes Verfahren)

Kanaltec AG, 9436 Balgach	CHF	602'739.55
---------------------------	-----	------------

Ingenieurleistungen Realisierung (Direktvergabe)

Ingenieurbüro Frommelt AG, 9490 Vaduz	CHF	88'500.00
---------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Schaanerstrasse, Marianumstrasse bis Obere Rüttigasse, Anpassung der Strassenränder

Im Jahr 2022 wurden in der Schaanerstrasse, im Abschnitt von der Marianumstrasse bis zur «Obere Rüttigasse», im Zuge des Ausbaus der Fernwärme gleichzeitig verschiedene Wasserleitungen erneuert. Der Einbau des Deckbelags sowie der teilweise Ersatz der Strassenränder wurden bewusst zurückgestellt, da im Zusammenhang mit der Landesbaustelle des Schulzentrums Mühleholz noch Klärungsbedarf bezüglich der Gestaltung des Strassenraumes besteht.

Mit dem aktuellen Projekt zur Umgestaltung der Schaanerstrasse im Bereich der Sport- und Freizeitzone Mühleholz wurden die Strassenränder weiter westlich verschoben. Diese neue Führung der Fahrbahn erfordert eine Angleichung des nördlich anschliessenden Strassenabschnitts über rund 60 m, um einen abrupten Horizontalversatz zu vermeiden. Die hierfür notwendigen Arbeiten sind nicht Teil des bisherigen Projektumfangs und gelten als Vorleistungen für spätere bauliche Massnahmen in diesem Strassenabschnitt.

Die Bauleistungen sollen von den bereits am laufenden Bauvorhaben beteiligten Unternehmungen zu den bestehenden, offerierten Konditionen ausgeführt werden.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)

Strassenbau	CHF	210'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	160'000.00
Diverses	CHF	15'000.00
Ingenieurleistungen	CHF	20'000.00
Reserven	CHF	15'000.00

Die Aufwendungen sind im Budget 2026 berücksichtigt.

Die Ausführung der Arbeiten ist für März/April 2026 vorgesehen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Schaanerstrasse, Marianumstrasse bis Obere Rüttigasse, Anpassung der Strassenränder, im Betrag von CHF 210'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt der Firma Brogle AG, Vaduz, einen Auftrag für die Tiefbauarbeiten im Betrag von CHF 155'517.45 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Werkbetrieb: Ersatzanschaffung 2026 Allrad-Kommunalfahrzeug Arbeitsvergabe

Allrad-Kommunalfahrzeug mit Hakengerät und Allradlenkung (Offenes Verfahren)

Viktor Meili AG, 8862 Schübelbach	CHF	327'664.05
-----------------------------------	-----	------------

Salzstreuer HILLTIP ICE STRIKER und ZAUGG Schneepflug (Direktvergabe)

Hugo Schädler AG, 9495 Triesen	CHF	66'377.70
--------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Nachtragskredit für Datenschutzdienstleistungen bzw. den Datenschutzbeauftragten

Im Budget des vergangenen Jahres wurde ein Kredit für Leistungen des externen Datenschutzbeauftragten vorgesehen. Aufgrund hoher und in diesem Umfang nicht absehbarer Projekt- und Prüfaufwände wurde dieser Kredit überschritten.

Im Berichtsjahr wurden mehrere Digitalisierungs- und IT-Projekte umgesetzt beziehungsweise gestartet, bei denen datenschutzrechtliche und informationssicherheitsrelevante Fragestellungen eine zentrale Rolle spielten. Dazu gehörten insbesondere:

- die Weiterentwicklung und vertiefte Nutzung von Microsoft 365, namentlich Teams, OneDrive, SharePoint, Copilot sowie weitere M365-Dienste,
- die Einführung und Umsetzung einer Dokumentenklassifizierung, welche in eine neue und umfassende Weisung M365 integriert wurde,

- die im Voranschlag nicht eingeplanten Einführungen der Lösungen ConferNext (Personal), DATAVER (Tiefbau) und AIL (IT und Prozesse),
- der Projektstart von MyAbacus im Personalbereich mit sensiblen Personaldaten,
- die Erarbeitung der Rechtsgrundlagen für einen möglichen Einsatz der KI bei der Beschlussuche sowie als KI-Assistent für die Nachhaltigkeit (beides Studien),
- die Projekte aus dem Programm DIDI.

Im Zuge dieser Projekte wurden umfassende Schutzbedarfsanalysen sowie erstmals Datenschutz-Folgeabschätzungen (DSFA) durchgeführt. Insbesondere bei der Bearbeitung sensibler Personaldaten und bei cloudbasierten Anwendungen war eine vertiefte juristische und sicherheitstechnische Prüfung erforderlich. Die Einbindung des Datenschutzbeauftragten erfolgte bewusst frühzeitig und systematisch, um Risiken zu identifizieren sowie geeignete technische und organisatorische Massnahmen festzulegen, um die Konformität mit dem liechtensteinischen Datenschutzrecht sowie der DSGVO sicherzustellen und gleichzeitig dem hohen Anspruch der Gemeinde an eine umfassende und nachhaltige IT-Sicherheit zu gewähren.

Zusätzlich hat im Oktober 2025 eine neue Fachperson ihre Tätigkeit als IT-Koordinator aufgenommen, welche künftig die interne Datenschutzkoordination innerhalb der Gemeindeverwaltung übernimmt. Zur fachlich fundierten Einarbeitung fanden vertiefte Gespräche sowie gezielte Schulungen mit dem externen Datenschutzbeauftragten statt. Auch dieser Wissenstransfer führte zu zusätzlichem Aufwand.

Die Gemeinde hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestimmt, welcher seine Funktion für alle elf Gemeinden wahrnimmt. Im Rahmen der genannten Projekte wurde gezielt auf dessen Dienstleistungen zurückgegriffen, um die datenschutzrechtlichen Anforderungen fachlich fundiert zu beurteilen und umzusetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit über CHF 35'000.00 für die Dienstleistungen des Datenschutzbeauftragten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 10 Anwesende

Offene Jugendarbeit (OJA), Berichterstattung 2025

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 6. Dezember 2022 die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) für die Dauer von 2023 bis 2026 abgeschlossen.

In der Leistungsvereinbarung ist vorgesehen, dass ein jährliches Reporting über den Umfang und die Art der erbrachten Leistungen dem Gemeinderat vorgelegt wird (Controllingbericht) und dieser jährlich das Leistungspaket und deren Gewichtung anpassen kann.

Der Controllingbericht wurde per 31. Dezember 2025 erstellt und der Gemeinde Vaduz zugestellt. Es ist festzuhalten, dass Abweichungen von den gesetzten Zielwerten plausibel begründet werden konnten.

Das neu erarbeitete Leistungspaket für das Jahr 2026 wurde ebenfalls vorgelegt.

Die Jugendkommission befürwortet das Leistungspaket 2026.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Controllingbericht / Leistungsübersicht 2025 zur Kenntnis und befürwortet das Leistungspaket 2026.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz, AuflösungAusgangslage

Die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz wurde am 01. Juni 2017 ins Handelsregister eingetragen. Es handelt sich dabei um eine gemeinnützige Stiftung, welche der Stiftungsaufsichtsbehörde untersteht und folgenden Zweck verfolgt:

Die Stiftung verfolgt den unwiderruflichen Zweck im Interesse der Ahnenforschung und Familienchronik der Gemeinde Vaduz Daten und Dokumentationsmaterial zu sammeln. Die Stiftung leistet damit einen kulturellen Beitrag für die Allgemeinheit.

Dazu wird eine Datenbank zur Ahnen- und Familiengeschichte der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Vaduz aufgebaut, verwaltet, bearbeitet, verwertet und veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt in elektronischer Form. Sie kann jedoch auch in schriftlicher (Buch-)Form oder auf anderen Schrift-, Ton- oder Bildträgern erfolgen. Die Bearbeitung und die (allenfalls auszugsweise) Veröffentlichung der Datenbank erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzgesetzes.

Die Stiftung kann im Einvernehmen mit der Stifterin weitere, über die Ahnenforschung und Familienchronik hinausgehende kulturgeschichtliche Aufgaben übernehmen.

Die Stiftung kann im Rahmen des Stiftungszwecks alle Rechtsgeschäfte abschliessen, welche der Verfolgung und Verwirklichung des Stiftungszwecks dienen. Der Betrieb eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes ist ausgeschlossen.

Der Stiftungsrat setzt sich aktuell aus folgenden Personen zusammen:

- Florian Meier, Präsident des Stiftungsrates
- Antje Moser, Vizepräsidentin des Stiftungsrates
- Veronika Marxer-Gsell, Mitglied des Stiftungsrates

Gemäss Verfügung der Stiftungsaufsichtsbehörde vom 07. Juli 2017 ist die Stiftung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle befreit.

Erfüllung des Stiftungszwecks durch gemeindeübergreifende Organisation

Der Verein Familienchronik Liechtensteiner Gemeinden wurde im Mai 2023 gegründet. Ihm gehören acht liechtensteinische Gemeinden an. Der Verein verfolgt den Zweck, die Daten der Familienforschung der teilnehmenden Gemeinden in eine gemeinsame und damit gemeindeübergreifende elektronische Datensammlung zusammenzubringen und diese über eine internetbasierte Plattform der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Durch die Gründung des Vereins Familienchronik Liechtensteiner Gemeinden sieht die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz ihren Stiftungszweck als erfüllt an. Unter diesen

Voraussetzungen ist der Stiftungsrat gemäss Art. 16 Abs. 1 der Statuten befugt, die Stiftung mittels einstimmigen Beschlusses und mit Zustimmung des Gemeinderates aufzulösen und zu liquidieren.

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung vom 15. Mai 2025 die Auflösung der Stiftung einstimmig aufgrund folgender Argumente genehmigt:

- Erfüllung des Stiftungszwecks;
- Anpassung der Datenschutzgesetzgebung, wonach die Datensammlung durch die Gemeinden zwischenzeitlich zulässig ist;
- laufende Kosten und Bindung personeller Ressourcen in der Gemeindeverwaltung.

Der Stiftungsrat erachtet es dennoch als wichtig, dass fachlich und wissenschaftlich vertiefende Projekte im Bereich der Vaduzer Ahnenforschung und Familienchronik weitergeführt werden. Die Möglichkeit zur Weiterführung der Ahnenforschung durch den „Verein für Vaduzer Heimatkunde VVH“ ist abzuklären.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Auflösung der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz aufgrund der Zweckerfüllung.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Unterstützung des Stiftungsrates der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz bei der ordnungsgemässen Auflösung und Liquidation zum Betrag von CHF 6'000.00 an die PROKURATIONS-ANSTALT, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Liegenschaften Tagesschule Ersatzanstellung Reinigungsfachkraft 42%

Die Vorgängerin, Reinigungsfachkraft Primarschule Ebenholz, ist per 31. Dezember 2025 ordentlich pensioniert worden. Auf die Stelle in der Primarschule Ebenholz sind insgesamt drei Initiativbewerbungen eingegangen.

Für das Auswahlverfahren waren primär folgende Anforderungen massgebend:

- Erfahrung im Reinigungsbereich
- Hinreichende mündliche Deutschkenntnisse
- Einsatzbereitschaft und eine grosse Selbstständigkeit
- Zuverlässigkeit und korrektes Verhalten
- Gute Zusammenarbeit mit den Nutzern

Aufgrund ihres beruflichen Werdegangs erfüllt Frau Ramona Wenaweser, 9494 Schaan das Anforderungsprofil. Ihr angenehmes und korrektes Auftreten runden ihre Persönlichkeit ab. Frau Ramona Wenaweser wird die Stelle als Reinigungsfachkraft an der Tagesschule per 01. April 2026 antreten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Erährungsfeld, Berichterstattung 2025

Ausgangslage

Das Ernährungsfeld Vaduz verbindet Nahrungsmittelproduktion mit Bildungsangeboten und bietet eine zentral gelegene Plattform für Aktivitäten für die interessierte Vaduzer Bevölkerung. Die Gemeinde Vaduz nimmt mit dem Projekt Ernährungsfeld eine Vorreiterrolle ein.

Der Gemeinderat befürwortete die Weiterführung des Projekts Ernährungsfeld Vaduz und hat am 7. Mai 2024 die Unterstützung für 2025 zugesichert. Gemeinsam mit der Gemeinde wurde der Projektplan 2025 erarbeitet und beinhaltet folgende Massnahmen:

- Anbau von fünf bis acht Ackerkulturen für den lokalen Verkauf
- Angebot mit verschiedenen Bildungsaktivitäten und Informationsanlässen für Gemeindeschulen und interessierte Konsument/innen
- Durchführung von Netzwerkanlässen mit lokalen Akteur/innen

Die Projektunterstützung wurde für 2025 genehmigt, um die zukünftige Trägerschaft des Ernährungsfelds zu klären. Dafür fanden verschiedene Abklärungen mit der Nachhaltigkeitskommission, der Forst- und Umweltkommission und der Verpachtungskommission statt. Basierend auf den Rückmeldungen aus dem Gemeinderat vom 1. Juli 2025 wurde der Projektbeschrieb für die Umsetzung ab 2026 ausgearbeitet und an der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2025 verabschiedet.

Anbau, Aktivitäten und Projektkosten 2025

Im Berichtsjahr wurden auf dem Ernährungsfeld (13'000 m² im Haberfeld Vaduz) 1'400 kg Rohwaren geerntet. Nach der Ernte wurde auf dem gesamten Feld eine Gründüngung angesät, welche die Bodenfruchtbarkeit fördert. Die Rohwaren wurden aufbereitet (getrocknet und gereinigt) und zum Verkauf ab 2026 bereitgestellt.

Von Ende Januar bis Ende November 2025 fanden insgesamt 31 Aktivitäten statt. Darunter fallen auch verschiedene Vorabklärungen mit den involvierten Akteur/innen zur Weiterentwicklung des Ernährungsfelds.

Die Projektaufwände für das Jahr 2025 betragen insgesamt CHF 91'285.30.

Ausblick 2026

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 25. November 2025 die Unterstützung für das Jahr 2026 zugesichert. Mit dem Projekt sollen unter anderem die Produktentwicklung und die Schaffung von Vertriebskanälen weiterentwickelt sowie die Fortschritte und Investitionen der letzten Jahre gesichert werden. Die teilnehmenden Landwirte erhalten im Jahr 2026 die Gelegenheit, ihr Bekenntnis zum Projekt unter Beweis zu stellen.

Die Eckpunkte der Umsetzung sind:

- Mehrere Betriebe: Das Projekt wird unter den Vaduzer Landwirtschaftsbetrieben breiter abgestützt. Neben Heike und Christian Konrad (Neufeldhof) übernehmen auch Kevin Kainer (Neuguthof), Martin Kaiser (Riethof) und Mario Becker (Schlosshof) tragende Rollen in der Projektumsetzung 2026.
- Mehrere Standorte und Flächen: Durch die Ausweitung auf mehrere Betriebe wird die am

Projekt beteiligte Anbaufläche vergrössert. Die Anbauflächen sind über das gesamte Gemeindegebiet verteilt, werden aber im Ernährungsfeld konzeptionell wieder zusammengeführt. Die am Projekt beteiligten Flächen werden durch eine einfache Beschilderung als solche gekennzeichnet (z. B. «Hier wachsen Vaduzer Nahrungsmittel»).

- Sichtbarkeit und Produktvielfalt: Mit dem Projekt wird den teilnehmenden Betrieben eine Plattform geboten, um sich und ihr Angebot in der Gemeinde bekannter zu machen. Durch die Unterstützung der Landwirte in den Bereichen Kulturauswahl, Anbau und Verarbeitung trägt das Projekt direkt zur Steigerung der Produktvielfalt sowie zu einem zielgerichteten und erfolgreichen Marktaufbau bei.
- Bildungsangebote: Kindergarten- und Schulklassen erhalten im Rahmen des Projekts die Gelegenheit, auf dem Ernährungsfeld den Anbau im Jahresverlauf zu erleben und geeignete Arbeiten selbst durchzuführen. Ausserdem bieten die teilnehmenden Betriebe Kindergarten und Schulklassen die Möglichkeit, ihre Betriebe zu besichtigen und so einen Blick hinter die Kulissen eines Landwirtschaftsbetriebs zu erlangen. Für die interessierte Bevölkerung ist u.a. ein koordiniert durchgeführter «Tag der offenen Stalltüre» auf den teilnehmenden Betrieben vorgesehen. Vertieft wird das Angebot durch Flurgänge bei Projektflächen, wo den Interessent/innen die dort angebaute Kultur auf erlebbare Weise erklärt und mit einer anschliessenden Produkt-Degustation der Weg vom Acker auf den Teller veranschaulicht wird.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Fair Trade Town - Initiative Lokal+Fair, Jahresbericht 2025

Ausgangslage

Die Initiative „Lokal+Fair“ wurde im Jahr 2020 von der Gemeinde Vaduz im Zuge der Zertifizierung als Fair Trade Town lanciert. Ihr Ziel ist es, den nachhaltigen Konsum zu fördern und regional sowie fair produzierte Produkte sichtbarer zu machen. Konsument/innen können sich dabei am Label „Lokal+Fair“ orientieren.

Im Jahr 2025 sollte der Bereich „Fair“ besonders gestärkt werden, nachdem in den Vorjahren der Fokus eher auf „Lokal“ lag. Zudem wurde geprüft, ob die Arbeitsgruppe künftig in die Nachhaltigkeitskommission integriert werden kann, um Synergien zu nutzen und Ressourcen effizienter einzusetzen.

Rückblick 2025

Im Jahr 2025 konnte „Lokal+Fair“ zahlreiche Projekte zur Förderung von Regionalität und Nachhaltigkeit erfolgreich umsetzen oder unterstützen.

Ein Höhepunkt war der Start des ersten Vaduzer Whiskys, dessen Rohbrand aus lokalen Zutaten des Ernährungsfelds stammt und seit Januar 2025 im Weinkeller der Hofstätte Hintergass reift. Dieses Projekt steht exemplarisch für das Label „Lokal“, da sowohl die Rohstoffe als auch die beteiligten Partner/innen aus Vaduz und der Region stammen.

Sehr gut besucht war der vierte „Lokal+Fair“-Frühlingsmarkt auf dem Rathausplatz mit 26 Ausstellenden. Der Markt trägt das Label „Lokal“ durch die regionalen Produzent/innen sowie „Fair“ durch den offenen, niederschweligen Zugang und die Förderung nachhaltiger Produkte.

Die diesjährige Eröffnung des Ernährungsfelds am Weltbienentag stiess ebenfalls auf positive Resonanz. Das Ernährungsfeld verbindet Regionalität mit nachhaltiger Bildungsarbeit zu Ernäh-

rung und Biodiversität und erfüllt damit sowohl „Lokal“ als auch „Fair“.

Mit dem Aktionstag „Hääs & Hodla“ setzte die Initiative ein deutliches Zeichen für fairen und nachhaltigen Konsum. Die Näh-Werkstatt, Kleidertauschmöglichkeiten und zwei Filmvorführungen fanden grossen Anklang. Der Aktionstag stärkte insbesondere den Bereich „Fair“ durch die Förderung von Reparaturkultur, Suffizienz und Wiederverwendung und gleichzeitig „Lokal“ durch die Einbindung regionaler Schneiderinnen und Organisationen.

Auch das Kürbisfest auf dem Neuguthof sowie der neue Hofladenautomat beim Rheinpark Stadion trugen zur Sichtbarkeit des Labels bei. Beide Aktivitäten fördern die regionale Landwirtschaft („Lokal“) und ermöglichen transparente Direktvermarktung („Fair“).

Am Weihnachtsmarkt stellte „Lokal+Fair“ ihren Akteur/innen erstmals einen gemeinsamen Stand zur Verfügung, wodurch lokale Anbieter/innen sichtbar gemacht werden konnten.

Mit der Brockenstube Vaduz konnte 2025 eine neue Akteurin gewonnen werden, womit das Netzwerk nun 35 Betriebe umfasst. Die aktuelle Liste ist unter www.lokalundfair.li/akteure abrufbar.

Die Gesamtausgaben 2025 beliefen sich auf CHF 18'035.70.

Bilanz

„Lokal+Fair“ blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück, geprägt von gut besuchten Veranstaltungen, starken Kooperationen und sichtbaren Impulsen für Regionalität und Nachhaltigkeit.

Sowohl der Frühlingmarkt als auch der Aktionstag „Hääs & Hodla“ setzten wirkungsvolle Zeichen für lokale Wertschöpfung und faire, ressourcenschonende Konsummuster. Neue Initiativen wie der Hofladenautomat und der erste Vaduzer Whisky trugen wesentlich zur Stärkung der lokalen Landwirtschaft und zur erhöhten Präsenz der Initiative bei.

Das Ziel, den Bereich „Fair“ gleichwertig zum Bereich „Lokal“ zu positionieren, wurde 2025 erreicht. Mehrere Aktivitäten thematisierten faire Produktionsbedingungen, Reparatur und Kreislaufwirtschaft, wodurch „Fair“ im Jahresprogramm klar an Gewicht gewann.

Ausblick 2026

Die Gemeinde Vaduz bekennt sich weiterhin zur Initiative „Lokal+Fair“ und führt diese im bisherigen Umfang weiter. Ziel bleibt es, nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion durch Sensibilisierung, Wissensvermittlung, Absatzförderung und die Unterstützung entsprechender Massnahmen zu stärken. Gleichzeitig wird die Initiative im Sinne des fairen internationalen Handels gemäss den Vorgaben von Swiss Fair Trade weitergeführt.

Für 2026 sind folgende Projekte geplant:

- Fünfter „Lokal+Fair“-Frühlingmarkt am 25. April 2026 in Kooperation mit Erlebe Vaduz
- Spielzeugtauschbörse am 20. Juni 2026 im Rahmen des „Summerträff“

Die Arbeitsgruppe wird weiterhin regelmässig informieren und Aktionen unterstützen, welche die Thematiken Nachhaltigkeit und fairer Konsum in den Vordergrund rücken.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 1. April 2026